

Innenminister setzt Kommission zur Evaluierung der Polizeiorganisation ein

Die bisher ergangenen Organisationsentwicklungsmaßnahmen sollen hinsichtlich ihrer Optimierungsmöglichkeiten überprüft werden – Von unserem Landesvorsitzenden Ralf Porzel

Als Folge des durch Innenminister Klaus Boullion angekündigten Sofortmaßnahmenpaketes wurde eine Evaluierungskommission eingerichtet, deren Ziel es ist, unter politischer Leitung den im Jahr 2012 begonnenen Organisationsentwicklungsprozess zu überprüfen und bis zum Jahresende 2015 Ergebnisse zu beschreiben und Optimierungsvorschläge aufzuzeigen.

Vor dem Hintergrund sich stark verändernder Rahmenbedingungen und deren Auswirkungen auf den Organisationsentwicklungsprozess forderte die Gewerkschaft der Polizei (GdP) bereits im Jahr 2014 die Einleitung von Evaluierungsmaßnahmen ein. Eine starke Arbeitsverdichtung in verschiedenen Bereichen der Gefahrenabwehr und der Kriminalitätsbekämpfung (z. B. Wohnungseinbruchsdiebstahl, Cybercrime), eine Zunahme des Einsatzgeschehens (Fußballeinsätze, Demonstrationsgeschehen) sowie die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Bekämpfung des islamistischen Terrorismus führen am Ende zu einer stetig steigenden Mehrdienststundenbelastung. Alleine im Jahr 2014 wurden rund 210 000 Mehrdienststunden geleistet (!). Auch entfalten aus Sicht der GdP Organisationsentwicklungsprozesse, die sich entgegen den Annahmen der AG 2020 deutlich verzögert, aber auch teilweise beschleunigt haben, zu nicht erwünschten Auswirkungen auf die Kernprinzipien der Neuorganisation.

Aus gewerkschaftlicher Sicht zwingen am Ende auch äußere Rahmenbedingungen zur folgerichtigen kritischen Organisationsüberprüfung.

Wenn mangelnde polizeiliche Präsenz und lange Wartezeiten bis zum Eintreffen der Polizei beklagt

werden, stark steigende Tageswohnungseinbrüche das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung so stark leiden lassen, dass sich plötzlich in mehreren Orten „Bürgerwachen“ organisieren, müssen politisch Verantwortliche handeln.

Es wäre fatal, wenn sich der Eindruck verfestigt, dass Polizei die innere Sicherheit nicht mehr umfassend gewährleisten kann und Bürger selbst für ihre Sicherheit sorgen müssen. An dem Punkt müssen haushalterische und betriebswirtschaftliche Gesichtspunkte ihre Grenzen finden!

Konstituierung der Evaluierungskommission

Die beauftragte Evaluierungskommission, bestehend aus Leitungsverantwortlichen der Abteilung -D- des Ministeriums für Inneres und Sport, der Behörde Landespolizeipräsidium (LPP) und Vertretern operativer Dienststellen im LPP, konstituierte sich am 17. 2. 2015. Die Kommission und die sich daraus ergebenden Arbeitsgruppen werden von einer Geschäftsstelle unterstützt. Eine Beteiligung der Personalvertretungen, der Gewerkschaften bzw. Berufsvertretungen sowie der Frauenbeauftragten und der Schwerbehindertenvertretung erfolgt über einen dafür eingerichteten Beirat, in dem jeweils aktu-



Thomas Gerber (SR) lässt sich am 29. 1. 2015 von Ralf Porzel die Position der GdP zum Maßnahmenpaket des Innenministers erklären.

ell über den Stand der Arbeitsgruppenergebnisse berichtet wird.

Über den Beirat ist es für die Interessenvertretungen auch möglich, Themen und Bewertungen einzubringen. Die gesetzlich vorgeschriebenen förmlichen Beteiligungsverfahren werden aus unserer Sicht dadurch jedoch nicht ersetzt.

Der Auftrag zur Einsetzung der Evaluierungskommission sieht bei der Organisationüberprüfung insbesondere vor, die Kernprinzipien sowie die entwickelten Organisationsabläufe und -strukturen auf ihre Optimierungsmöglichkeiten hin kritisch zu überprüfen.

Gewerkschaftlicher Standpunkt

Wir wollen als Gewerkschaft der Polizei die von unseren Kolleginnen und Kollegen im bisherigen Verlaufs-

Fortsetzung auf Seite 2

Fortsetzung von
Seite 1

prozess geäußerten kritischen Hinweise, Nachsteuerungs- und Veränderungsbedarfe in die Evaluierung einbringen, wir wollen aber auch die Themen aus der AG 2020 zum Gegenstand der Diskussion und Prüfung machen, die bisher im Sinne von „Nichtbefassung“ behandelt wurden, zum Beispiel die Prüfung von Optimierungspotenzialen hinsichtlich der Entlastung von Poli-



Innenminister Bouillon erklärt am 29. 1. 2015 das Maßnahmenpaket in der Landespressekonferenz.

Fotos: Lothar Schmidt

zeivollzugsbeamtinnen und -beamten (Aufgabenkritik).

Ein aus unserer Sicht wesentlicher Aspekt muss auch die Überprüfung der von der AG 2020 gesteckten wesentlichen Zieldimensionen, Quali-

tätssteigerung bei der Erfüllung des gesetzlichen Auftrages sowie Mitarbeiter- und Bürgerzufriedenheit sein. Ergänzen wollen wir dies um die Frage der Führungskräftezufriedenheit, die bei den weiteren

Prozessen auch eine wesentliche Rolle spielt. Nur durch Erhebung und Prüfung dieser Zieldimensionen kann man die den Gewerkschaften unterstellten „diffusen Stimmungsbilder“ aufhellen.

VORRATSDATENSPEICHERUNG

Eine sagenumwobene Geschichte

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat am 8. 4. 2014 die EU-Richtlinie 2006/24/EG, umgangssprachlich auch „Vorratsdatenspei-

cherung“ genannt, gekippt. Die zwangsweise Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht der einzelnen EU-Mitgliedsstaaten ist damit obsolet und bis zu einer Neuregelung in den einzelnen EU-Staaten ausgesetzt. Was ist diese Vorratsdatenspeicherung eigentlich genau? Wie wurde in der jüngeren Vergangenheit damit umgegangen, wie ist der aktuelle Stand und wie soll oder kann in der Zukunft „bevorratet“ werden? Hier findet ihr die Antworten. Jan Karsten Britz versucht mit diesem Artikel, ein wenig Licht in die „sagenumwobene“ Geschichte der „Vorratsdatenspeicherung“ hineinzubringen.

dazu § 96 TKG – zu Abrechnungszwecken) nur kurzzeitig hinterlegt und gelöscht, wenn sie nicht mehr benötigt wurden/werden. Den Verpflichteten wird es „selbst“ überlassen zu entscheiden, wann sie die Daten nicht mehr benötigen und diese löschen. Daraus ergab/ergibt sich die Notwendigkeit, eine Speicherfrist einzuführen.

Wann wurde tatsächlich auf „Vorrat“ gespeichert?

In Deutschland wurde von Januar 2008 bis März 2010 die Vorratsdatenspeicherung mittels „Gesetz zur Neuregelung der Telekommunikationsüberwachung und anderer verdeckter Ermittlungsmaßnahmen sowie zur Umsetzung der RL 2006/24/EG“ geregelt und betrieben. Damit galten auch für die Verpflichteten gewisse Maßnahmen als unabdingbar notwendig, um das Gesetz umzusetzen (umfangreiche Anschaffungen von Hard- und Software, mehr Personal). Unsere Erfahrungswerte aus dieser Zeit zeigen, dass dieses Gesetz von den Ermittlern gut angenommen und genutzt wurde. Es erleichterte den anfragenden Dienststellen die Suche nach Tathinweisen (sowohl be- als auch entlastende) und vereinfachte auch die Beantragung von Beschlüssen nach § 100 g StPO. Erwartungsgemäß wurde dieses Gesetz durch mehrere unabhängig voneinander eingebrachte Verfassungsbeschwerden torpediert.

Was ist eine Vorratsdatenspeicherung?

Man versteht unter diesem Begriff die Speicherung personenbezogener Daten in der Telekommunikation. Sie können bei Bedarf durch berechtigte Behörden abgerufen werden. Darunter zählen sowohl Verkehrsdaten (z. B.: Wer kommuniziert mit wem, wann, wo – Standort der Funkzelle, wie und wie lange etc.?) als auch Internetadressen (sog. IPs). Problematik hierbei: Diese Verkehrsdaten wurden/werden von den jeweiligen Verpflichteten (also denjenigen, die zur Speicherung per Gesetz verpflichtet wurden – siehe



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe: Landesbezirk Saarland

Geschäftsstelle:
Kaiserstraße 258
66133 Saarbrücken
Telefon (06 81) 84 12 410
Telefax (06 81) 84 12 415
Homepage: www.gdp-saarland.de
E-Mail: gdp-saarland@gdp.de

Redaktion:
Lothar Schmidt, Gewerkschaftssekretär
Gewerkschaft der Polizei
Landesbezirk Saarland
Kaiserstraße 258, 66133 Saarbrücken
Telefon: (06 81) 8 41 24 13, Fax: -15
Mobil: 01 57-71 72 14 18
E-Mail: Lothar.Schmidt@gdp.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der
Gewerkschaft der Polizei
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 37
vom 1. Januar 2015
Adressverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0170-6489



VORRATSDATENSPEICHERUNG

Warum wurde das Gesetz im Anschluss für verfassungswidrig erklärt?

In dem Urteil des BVerfG (1 BvR 256/08) vom 2. 3. 2010 wird die Verfassungswidrigkeit mit dem Verstoß gg. Art. 10 (1) GG erklärt. Grundsätzlich sei die Vorratsdatenspeicherung nicht unvereinbar mit dem GG, aber die unmittelbare Nutzung der Daten müsse auf bestimmte Fälle beschränkt sein. Dies sehe das Gesetz aber so bisher nicht vor. Im Anschluss an das Urteil vergingen mehrere Jahre der Abwägung (Für und Wider der Wiedereinführung) einer erneuten Vorratsdatenspeicherung. Alle Vorschläge und Gesetzeinbringungen scheiterten entweder am Unwillen der Akteure oder dem Abwarten der Politik auf ein Reagieren der EU. Diese reagierte dann auch. Der EuGH erklärte am 8. 4. 2014 die EU-Richtlinie RL 2006/24/EG selbst für nichtig. Damit wurde auch automatisch eine Diskussion über die Wiedereinführung der EU-Richtlinie unterbunden. Bis zum heutigen Tage, nach nunmehr vier Jahren ohne konkrete Ergebnisse, konnte keine Übereinstimmung in einer verfassungskonformen Regelung zur Vorratsdatenspeicherung gefunden werden.

Warum brauchen die Ermittlungsbehörden die Vorratsdatenspeicherung?

Die größte Problematik einer nicht vorhandenen Vorratsdatenspeicherung ist zweifellos die „willkürliche“ Löschung von relevanten Verkehrsdaten durch die verpflichteten Stellen (Netzbetreiber, Provider etc.). Wenn die Daten nach deren internen Anweisungen nicht mehr benötigt werden, werden sie gelöscht. Die Löschfristen dazu sind unterschiedlicher Ausprägung, aber in keinem Falle wird die zuzeiten der Vorratsdatenspeicherung vorgeschriebene Speicherfrist von sechs Monaten ALLER Verkehrsdaten erreicht. Die Löschung kann von 0 bis 180 Tagen nach Erstspeicherung im System erfolgen. Dabei muss jedoch unterschieden werden, dass z. B. Kabelnetzanbieter i. d. R. keine Speicherung vornehmen, wohingegen ein eher unbedeutender



Vorratsdatenspeicherung ist unverzichtbar.

Foto: Jan-Karsten Britz

Provider wie M-NET oder kleine Internetdienstleister wie MANITU bis zu 180 Tage speichern, wenn auch mit weniger Daten, je länger die Frist fortschreitet. Funkzellen-Verkehrsdaten, aufbereitet und ausgewertet mittlerweile ein wichtiger Bestandteil vieler Strafverfahren, liegen i. d. R. nur sieben Tage zum Abruf bereit. Auch ist hier das Wochenende problematisch zu sehen, da dies auch auf die Speicherfrist angerechnet wird! Auch die Speicherung von sogenannten IP-Adressen ist insofern problematisch zu sehen, als das einerseits die Speicherfristen nur bis zu vier Tage dauern und andererseits viele ISPs (Internet Service Provider, z. B. Kabel Deutschland etc.) überhaupt keine Internetadressen speichern, weil sie es nicht für erforderlich halten! Daher wird nach wie vor dringend seitens der Ermittler eine verbindliche, langfristige Speicherung der Verkehrsdaten gebraucht. **Aktuelle Speicherfristen können im saarländischen Intranet der Polizei auf der Homepage des LPP 4.6 eingesehen werden.**

Was bringt die Zukunft in Sachen Vorratsdatenspeicherung?

Die brutalen Anschläge in Frankreich und die geplanten Anschläge auf Polizisten/Polizeistationen in Belgien im Januar 2015 haben die Diskussion um die Vorratsdatenspeicherung auch in Deutschland neu angestoßen. Zum ersten Mal nach über vier Jahren sind sich die großen Parteien zumindest darüber einig, die Speicherung wieder einführen zu wollen. Die Unterscheidung, dass entgegen dem Argument vieler Gegner der Vorratsdatenspeicherung eben nicht anlasslos gespeichert wird, sondern nur anlassbedingt auf die Verkehrsdaten zugegriffen werden darf, scheint sich auch langsam in

der Öffentlichkeit durchzusetzen. Die zuständige EU-Kommission plant derzeit eine Novellierung der gekippten EU-Richtlinie, die laut Internetgerüchten sogar etwas über die angesprochene Richtlinie hinausgehen soll (inklusive Umgehung von Verschlüsselungsmechanismen und Komponenten einer Flugpassagierdatenspeicherung). Es bleibt also spannend

in der Welt der Vorratsdatenspeicherung nach dem Motto: Nichts muss, alles kann!

Jan Karsten Britz, Kreisgruppe LKA

KOMMENTAR

Politik lenkt vom eigentlichen Problem ab!

Beim Thema Vorratsdatenspeicherung lenken politisch Verantwortliche in öffentlichen Debatten oft von ihrer Handlungsunfähigkeit und dem eigentlichen Problem ab. Wie zuvor beschrieben, speichern nicht Ermittlungsbehörden „anlassunabhängig“ Kommunikationsdaten, sondern greifen nur anlassbezogen auf die bereits gespeicherten Daten der gesetzlichen Verpflichteten (Netzbetreiber, Internet-Service-Provider pp.) zu und dabei zunächst nicht auf die kommunizierten Inhalte, sondern ausschließlich auf reine Verkehrsdaten. Das eigentliche datenschutzrechtliche Problem liegt daher ganz woanders, nämlich dort, wo Geheimdienste und insbesondere Wirtschaftsunternehmen privatrechtlicher Natur in Diensten wie Mobilfunk, Facebook, Instagram, WhatsApp und Co. sachzusammenhanglos und überbordend Daten sammeln und speichern.

Jede noch so kleine Handy-App erhebt und speichert heute unkontrolliert mehr Daten (bis hin zu Gesund-

Fortsetzung auf Seite 4



KOMMENTAR

Fortsetzung von Seite 3

heitsdaten), als es die Polizei jemals tun könnte. Die Behandlung dieser Daten, die am Ende oft auf Servern landen, wo sie selbst europäischem Recht entzogen sind, und den Umgang damit überlässt man privaten Unternehmen. Mit windigen und löchrigen „Einverständniserklärungen“ beruhigen diese das Gewissen von Politik und Verbrauchern.

Wenn in diesem Kontext in der öffentlichen Diskussion der Eindruck vermittelt wird, dass rechtsstaatlich legitimierte Sicherheitsorgane als Bedrohung des Datenschutzes empfunden werden müssen, ist das der eigentliche Skandal!

Nur mithilfe von Vorratsdaten kann die Polizei Terrornetzwerke und kriminelle Vereinigungen identifizieren, weil jene zwingend miteinander kommunizieren müssen. Die Polizei

braucht vor dem Hintergrund der Sicherheitslage schnellstmöglich das notwendige Handwerkszeug, über eine grundrechtskonforme und mit durchaus hohen Hürden der Kontrolle (z. B. Richtervorbehalt) versehene gesetzliche Regelung, um schwersten Straftaten wirksam vorzubeugen und diese auch bekämpfen zu können.

Ralf Porzel

KREISGRUPPE ST. WENDEL

Senioreninfonachmittag: Pflegefall – Was tun?

Zu dem 2. Senioreninfonachmittag werden die Ruhestandskolleginnen und -kollegen der Kreisgruppe St. Wendel für Dienstag, 21. 4. 2015, um 15 Uhr in die Gaststätte Stephan nach Steinberg/Deckenhardt eingeladen. Von Frau Judith Lermen vom Pflege-

stützpunkt beim Landkreis St. Wendel werden wir wichtige Infos für den Pflegefalleintritt bekommen. Unser Beihilfefachmann Udo Ewen wird hierzu ergänzende Ausführungen für die Anträge von Beihilfe bei Pflegefällen machen.

Nicht zuletzt soll aber auch das gesellige Zusammenkommen genutzt werden, um die guten, alten Kontakte zu pflegen. Zu diesem Infonachmittag sind auch die Partner der Kolleginnen und Kollegen eingeladen.

Dietmar Böhmer, Seniorensprecher

JUNGE GRUPPE

Zu Gast bei unserem Innenminister Klaus Bouillon

Von unserem Landesjugendvorsitzenden David Maaß

Am 12. Januar 2015 wurde der Landesjugendvorstand mit insgesamt neun Mitgliedern im Innenministerium bei Herrn Klaus Bouillon vorgestellt. Wir wollten die Gelegenheit nutzen, um unserem neuen Innenminister zu



Entspannte Gesprächsatmosphäre: Innenminister Bouillon empfängt Landesjugendvorstand zum Meinungsaustausch. Foto: JUNGE GRUPPE

seinem kürzlich erst bekleideten Amt zu gratulieren und zeitgleich drei uns wichtige Anliegen anzusprechen. In einer sehr entspannten und angenehmen Atmosphäre wurde von Christian Pusse das erste Thema, die notwendigen 100 Neueinstellungen – wie im Koalitionsvertrag eigentlich bis 2017 festgeschrieben – für das Kalenderjahr 2015 angesprochen. Wir machten erneut deutlich, dass ein Personalnachschub von mindestens 100 Kommissaranwärter/-innen notwendig ist, um den Stellenabbau von

300 bis 2020 zu gewährleisten. Etwas Personalüberschuss durch die Verlängerung der Lebensarbeitszeit ist zurzeit nicht kalkulierbar und darf daher kein Argument für geringere Einstellungszahlen sein. Auch die Überalterung der saarländischen Polizei macht eine erhöhte Einstellungszahl von jungen Nachwuchskräften aus unserer Sicht mehr als notwendig. Ein weiteres Argument von uns ist die durch den Personalschwund immer weiter in den Hintergrund rückende Eigensicherung. Weniger Po-

lizei auf der Straße bedingt unweiderruflich auch eine erhöhte Reaktionszeit bei möglichen Gefahrenlagen für den Bürger, aber auch für die Kollegen/-innen z. B. bei Unterstützungsanforderungen. Herr Bouillon sagte,

dass er wisse, wie wichtig die Stellung der Polizei in einer Gesellschaft sei und dass er alles ihm Mögliche dafür tun werde, Maßnahmen zu treffen, die unsere Arbeit und Gesundheit verbessern. Allerdings müsse man auch das Spardiktat der Schuldenbremse und den dadurch eingeschränkten Spielraum beachten. Als zweites Thema wurde die fehlende Erschwerniszulage für KAs, die das schriftliche Examen absolviert haben und Vollzeit im WSD oder LPP 14 arbeiten, von Florian Legleitner ange-



JUNGE GRUPPE

sprochen. Dieser Umstand wird von uns als große Ungerechtigkeit empfunden. Zwar sind die KAs bis zu ihrer Ernennung nur als dritter Mann/Frau im Kommando und dürfen selbstständig noch keine Eingriffsmaßnahmen treffen; die Erschwerniszulage wird von der JUNGEN GRUPPE jedoch als Ausgleich für unangenehme Zeiten gesehen. Hier ist es unerheblich, ob man Eingriffsbefugnisse hat oder nicht; allein die Zeiten, an denen gearbeitet wird (Wochenenden, Feiertagen, pp.) sollen im Vordergrund stehen. Uns wurde hieraufhin von Herrn Sonntag, Leiter D4 im MfIS, mitgeteilt, dass eine Novellierung der APO in Arbeit sei, die diesen Missstand in den kommenden Jahren egalisiert wird, indem der Zeitraum zwischen schrift-

lichem und mündlichem Examen deutlich verkürzt werden wird. David Maaß hat im Anschluss unser drittes Anliegen angesprochen, nämlich die, zumindest einmal probeweise, Beschaffung von ballistischen Schutzschilden, wie in Schleswig-Holstein bereits flächendeckend eingesetzt, für den WSD. Dieses Thema haben wir bereits vor einem Jahr an Frau Bachmann herangetragen. Wir machten deutlich, dass das Saarland in der bundesweiten „Widerstandshitliste“ 2013 den traurigen fünften Platz gemacht hat. 400 betroffene Polizeivollzugsbeamte/-innen im Saarland letztes Jahr sind ein mehr als deutliches Zeichen, dass hier Handlungsbedarf besteht. Von uns wurde die Beschaffung von drei bis vier Schilden vorgeschlagen, die probeweise

an eine größere Dienststelle gegeben werden und deren Vor- und Nachteile dann über Monate getestet werden sollen. Gerade der ballistische Schutz (SK1 bei den Schilden aus Schleswig-Holstein) und im Allgemeinen die Tatsache, dass man im Notfall eine schützende Wand zwischen sich und den Störer bringen kann, überzeugen uns wie auch die Kollegen/-innen in Schleswig-Holstein. Herr Bouillon zeigte sich hiervon sofort sehr angehen und möchte unsere Idee schnellstmöglich intern prüfen lassen. Alles in allem war unser erstes Treffen mit Herrn Bouillon sehr konstruktiv, und wir sind auf offene Ohren gestoßen. Die JUNGE GRUPPE freut sich schon auf das nächste Gespräch und hofft, dass die vorgetragenen Anliegen demnächst Früchte tragen.

KREISGRUPPE SAARBRÜCKEN-LAND

Mitgliederversammlung

Für Donnerstag, 8. 1. 2015, war die Mitgliederversammlung der GdP-Kreisgruppe Sbr.-Land terminiert. Ca. 30 Kolleginnen und Kollegen waren der Einladung in die Aula bei der PI



Mitgliederversammlung in der Aula der PI PSulzbach

Sulzbach gefolgt. Nach der Begrüßung durch den Kreisgruppenvorsitzenden Thomas Schlang wurde der verstorbenen Kolleginnen und Kollegen gedacht. In dieses Gedenken wurden auch die Toten des Attentats von Paris mit eingeschlossen.

Ein zentraler Punkt der Versammlung war u. a. die Ehrung von Kolleginnen und Kollegen für langjährige Mitgliedschaft in der GdP.

Die GdP bedankt sich bei Josef Raubuch und Günther Hoffmann für 50 Jahre Mitgliedschaft in der GdP; Joachim Fery, Detlef Feißt, Wolfgang Motsch, Josef Kleer, Peter Becker, Er-

win Dühr und Walter Paulus blicken auf 40-jährige Gewerkschaftszugehörigkeit zurück. 25-jährige Mitgliedschaft können Reinhard Dörr, Doris Marlene Schmidt und Marc Lochner feiern.

Im Anschluss an die Ehrungen folgten die Berichte des Kreisgruppenvorsitzenden und des Kassierers. In diesen Punkten gab die Versammlung dem Vorstand einstimmig Entlastung. Thomas

Schlang ging in seinem Bericht u. a. auf die konstruktiv kritische Rolle der GdP bei dem Organisationsentwicklungsprozess in der saarländischen Polizei ein. Es ist wichtig, in den Kreisgruppen weiterhin die Entwicklung konstruktiv kritisch zu beleuchten, zu diskutieren und Probleme aufzuzeigen. Von der LPP-Führung ist für Ende 2015 eine Evaluierung

des Prozesses geplant. Hierzu wird sich die GdP wie gewohnt kompetent und kritisch zu Wort melden und die Erfahrungen unserer GdP-Kolleginnen und -Kollegen im Umgang mit der Strukturreform in die Stellungnahme mit einbringen.

In dem Bericht des Landesvorsitzenden erläuterte Ralf Porzel ausführlich die aktuellen gewerkschaftlichen Themen. Lebensarbeitszeitverlängerung und Zulagewesen sind als Teilprojekte in den Verhandlungen zur zukunftssicheren Landesverwaltung abgeschlossen.

Weitere, bisher unbehandelte Themen stehen noch auf der Agenda. Altersgerechtes und alternsgerechtes Arbeiten sowie Aufgabenkritik müssen jetzt als Arbeitspakete in Angriff genommen werden.

Thomas Schlang, Vorsitzender



Ehrung der langjährigen Mitglieder: Herzlichen Glückwunsch und vielen Dank!

Fotos: Schlang



Beständigkeit und Zukunft

Für den 28. Januar 2015 hatte die Kreisgruppe LPP zu ihrer diesjährigen Mitgliederversammlung in den Speisesaal im Polizeireal Mainzer Straße eingeladen. Gefolgt waren der Einladung u. a. auch Landespolizeipräsident Norbert Rupp und der Leiter der Dir. LPP 2, Lt. KD Harald Schnur, leider aber nicht gar so viele „normale Mitglieder“ – das kann und sollte besser werden.

Auf dem Programm der diesjährigen Mitgliederversammlung der KG LPP, die aktuell einen neuen Mitgliederrekord verzeichnet (880 Mitglieder), standen neben Berichten des Landesvorsitzenden R. Porzel, des Kreisgruppenvorsitzenden C. Baum, des Mitglieds der Bundestarifkommission, Ralf Walz, unseres Kassierers M. Speicher und des Kassenprüfers Th. Andres die Wahl weiterer sechs Vertrauensleute in der KG sowie 31 Ehrungen. 25 Jahre treues GdP-Mitglied sind 20 Kolleginnen und Kollegen, auf 40 Jahre Mitgliedschaft können Dietmar Mohr, Uwe de Buhr, Marita Sander, Ulrich Schmal, Herbert Scheib, Bernd Brutscher, Gerhard Groh und Dieter Graf zurückblicken. Für 50 Jahre Treue und Solidarität sind Martha Spreuer (Mit 92 Jahren unser ältestes Mitglied!), Heinz Grub und Herbert Rachel durch den Landes- und den Kreisgruppenvorsitzenden zu ehren gewesen.

Nach einem Rückblick auf die zahlreichen Aktivitäten aus 2014 sowie einem Ausblick auf die Vorhabenplanung 2015 (Stichworte: Stärkung der Vertrauensleutearbeit und des Internetauftritts, JAV-Wahlen, erfolgreiche Verhandlungen, Verbesserungen und notfalls Kampfmaßnahmen im Tarifbereich) klang die Veranstaltung gegen 17 Uhr mit einem gemeinsamen Imbiss und guten Gesprächen aus.



Für Beständigkeit sind unsere treuen Jubilarinnen und Jubilare ein Vorbild.



Für Zukunftsfähigkeit steht unsere JUNGE GRUPPE mit Akteuren wie David Maaß (rechts) und Christian Pusse. Fotos: Baum

Carsten Baum, Vorsitzender

JUNGE GRUPPE

Eigensicherung



Die Saarländerinnen und Saarländer bei der Fortbildung in Wiesbaden.

Foto: Schneider

In der Zeit vom 6. bis 8. 2. 2015 fand das Bundesseminar „Eigensicherung ist kein Zufall – Part 2“ der JUNGEN GRUPPE (GdP) in Zusammenarbeit mit der Europäischen WingTsun-Organisation (EWTO) unter der Schirmherrschaft des hessi-

schen Innenministers Peter Beuth in Wiesbaden statt. Das Seminar, das erstmals im Juni 2012 mit großem Erfolg in Saarbrücken stattfand, zog auch in diesem Jahr wieder rund 120 Teilnehmer/-innen aus den Bereichen Polizei, Zoll, Justiz sowie Stadtpolizei

und Ordnungsdienst aus dem gesamten Bundesgebiet an, darunter auch 17 Teilnehmer/-innen aus dem Saarland! Eine Fortsetzung der Erfolgsserie in Rheinland-Pfalz ist bereits in Vorplanung.

Esther Schneider, GdP-Landesvorstand



JUGEND- UND AUSZUBILDENDENVERTRETUNG

Wahl am 20. Mai 2015

Alle zwei Jahre dürfen Auszubildende und Studierende bis 25 Jahre ihre spezielle Personalvertretung wählen. Gewählt werden neun Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV). Die Bewerber für dieses Amt stammen meist aus einer Wahlliste der Gewerkschaften, jedoch können sich auch Kolleginnen und Kollegen ohne Gewerkschaftszugehörigkeit wählen lassen.

Ist das Gremium gewählt, wird in einer konstituierenden Sitzung eine Vorsitzende oder ein Vorsitzender mit einer Stellvertreterin oder einem Stellvertreter gewählt. Der Vorsitz kümmert sich dann um die laufenden Geschäfte. Die sind bei einer JAV recht unterschiedlich. Die Aufgaben reichen von Problemen an der Fachhochschule über fehlende Ausrüstung bis hin zur Beteiligung an der Reformierung des Curriculums.



Mitglieder der amtierenden JAV

Foto: Pusse

Weiter ist die JAV auch direkt an den Örtlichen Personalrat (ÖPR) des Landespolizeipräsidiums und der Direktionen angegliedert. Hier erfährt man als junger Personalvertreter immer Unterstützung und Rat und hat das Recht, an den Sitzungen des ÖPR teilzunehmen.

Für die Wahl Mai 2015 wird die GdP wieder eine Liste von jungen

und engagierten Kolleginnen und Kollegen aufstellen. Unter dem Motto „Gemeinsam stark!“ werden sie sich bemühen, die Interessen der Auszubildenden und jungen Polizistinnen und Polizisten in Zukunft motiviert und zielstrebig zu vertreten.

Christian Pusse,
JUNGE GRUPPE – Gemeinsam stark!

P 30 UND P 33

Minister Bouillon übergibt Ernennungsurkunden



Ernennungsfelder auf dem Wackenberg

Foto: Leinenbach

Am Montag, 9. Februar 2015, übergab unser Innenminister Klaus Bouillon den 89 Absolventen des Studienganges P 33 die Ernennungsurkunden zur Polizeikommissarin bzw. zum Polizeikommissar. Ebenfalls wurde 74 Kolleginnen und Kollegen des Studienganges P 30 die Ernennungsurkunde zur Lebzzeitbeamtin bzw. zum Lebzzeitbeamten überreicht.

Die Gewerkschaft der Polizei gratuliert allen frisch Ernannten des Stu-

diengangs P 33 zur bestandenen Prüfung und wünscht alles Gute für die Zukunft und viel Freude bei der anspruchsvollen Arbeit. Ebenso herzlich gratulieren wir allen Kolleginnen und Kollegen, die an diesem Tag zur Lebzzeitbeamtin bzw. zum Lebzzeitbeamten ernannt wurden.

Bruno Leinenbach,
stellvertretender GdP-Vorsitzender





Törggele- & Erntezeit Kultur und Wandern in Südtirol 30. 10. – 6. 11. 2015



Die Senioren der GdP-Landesbezirke Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und dem Saarland sind im Herbst 2015 wieder gemeinsam unterwegs. Wir fahren mit dem Bus nach Südtirol. Die ganze Woche wohnen wir im Aktiv & Relax Hotel „Hubertus“ in Villanders. Auch aktive Kolleginnen und Kollegen, sowie alle Angehörigen und Freunde sind natürlich bei dieser Reise auch willkommen.

Reisepreis: **699,- Euro** pro Person im DZ mit HP
105,- Euro EZ-Zuschlag (nur 6 vorhanden, Abgabe nach Eingang der Anmeldung)
175,- Euro EZ-Zuschlag im DZ zum Alleinbewohnen mit Panoramablick

Leistungen:

- Fahrt in einem modernen Reisebus ab Mannheim über Karlsruhe, Stuttgart, Ulm nach Villanders. Weitere individuelle Einstiegsmöglichkeiten (Saarbrücken, Kaiserslautern oder Freiburg über Offenburg) ab einer bestimmten Anzahl der Reisegäste möglich. Die genaue Fahrtstrecke kann erst nach Anmeldeschluss erfolgen. Eigene Anreise nach Villanders möglich, das Hotel hat eine große Tiefgarage.
- 7 Übernachtungen mit HP im Hotel Hubertus in Villanders
- Sämtliche Ausflüge und Wanderungen mit Reiseleiter oder Wanderführer
- Stadtführung in Meran mit örtlichem Stadtführer
- Stadtführung in Brixen Dom mit Hofburg mit örtlichem Stadtführer
- Rundgang Kloster Neustift
- Ganztägige Dolomitenrundfahrt mit örtlichem Wanderführer
- Weinprobe in einem Weinbauernhof
- Reiseleitung PSW-Reisen GbR



Reiseverlauf:

- Freitag, 30.10.:** Anfahrt aus Deutschland, Zimmerbezug, Abendessen
Samstag, 31.10.: Fahrt nach Bozen, Auffahrt zum Ritten mit der Seilbahn, Wanderung zum Ritten, Einkehr, Wanderung zur Villanderer Alm.
 Nichtwanderer: Besuch in Bozen, danach Rückfahrt zur Villanderer Alm, dort treffen die Gruppen wieder zusammen.
Sonntag, 01.11.: Fahrt nach Meran, dort Stadtbesichtigung, danach Freizeit-Stadtführung mit Stadtführer.
Montag, 02.11.: Fahrt nach St. Ulrich, Auffahrt mit dem Sessellift zum Rasehötz. Wanderung über die Broglesalm zur Zanzerralm Einkehr.
 Nichtwanderer: Spaziergang durch St. Ulrich, Fahrt mit unserem Bus nach Wolkenstein im Grödnertal. Am Nachmittag mit dem Bus ins Villnößtal zur Zanzerralm, dort treffen die Gruppen wieder zusammen.
Dienstag, 03.11.: Ganztägige Dolomitenrundfahrt – ab Villanders Eggental – Sellajoch – Lagozoi – Cortina – 3 Zinnen – Sexten – Pustertal mit Bruneck Villanders, mit einem örtlichen Wanderführer
Mittwoch, 04.11.: Fahrt nach Brixen, Besichtigung der Hofburg mit örtlicher Führung, Führung durch den Dom und den Kreuzgang. Spaziergang im Kloster Neustift. Abholung Vesper
Donnerstag, 05.11.: Fahrt zur Plose (Hausberg von Brixen), Auffahrt mit der Gondelbahn. Wanderung auf dem Brixener Höhenweg zur Ochsenalp, Einkehr.
 Nichtwanderer: Einkaufen in Brixen (halber Tag), Nachmittag genießen Sie ihr Wellnesshotel Hubertus
Freitag, 06.11.: Nach dem Frühstück Heimfahrt zu den Ausgangsorten.

(Änderung des Reiseablaufs vor Ort witterungsbedingt möglich).

Das Hotel Hubertus in Villanders ist ein Aktiv & Relax Hotel, das wir schon viele Jahre im Programm haben. Reichhaltiges Frühstücksbuffet und ein 4/5 Gänge-Wahl-Menü am Abend. Panoramahallenbad mit Jetstromanlage, Panorama Whirlpool, Saunawelt erwartet Sie.

Die Wanderungen sind so angelegt, dass keine großen Steigungen enthalten sind. Wir wandern auf den Berggrücken und Hochalmen, die wir zuvor mit den Bergbahnen erreichen, feste Schuhe erforderlich. Einzigartiges Panorama. Wanderpaket pauschal: 50,- Euro p.P., beinhaltet alle Auffahrten mit den Bergbahnen und Wanderführungen (Gruppenpreise).

Mindestteilnehmerzahl: **30 Personen**

Anmeldeschluss: **01. Juli 2015**

Fragen Sie uns nach der Reise und fordern Sie die genaue Reisebeschreibung an!





Bei uns können Sie sich noch große Sprünge leisten!



PSW-Reisen
DIE WELT EROBERN

Kaiserstraße 258
66133 Saarbrücken
Tel.: 0681/84124-0



Thomas Cook

www.psw-reisen.de
psw-saarland@gdp-online.de

